

Die Zahl der Stiftungen hat sich in 15 Jahren mehr als verdoppelt

# Gutes tun und auch noch Steuern sparen

Regierung hat Aufsicht – Grundstock: Mindestens 50 000 Euro

ANSBACH (sh) – Stiftungen liegen im Trend: Immer mehr Reiche greifen zu diesem Instrument, um mit ihrem Namen Gutes zu tun. So hat sich mittelfrankenweit die Zahl der Stiftungen in den vergangenen 15 Jahren mehr als verdoppelt. Ende 2007 existierten im Landkreis Ansbach 28 und in der Stadt Ansbach 22 Stiftungen. Wer stiftet, hat auch steuerliche Vorteile.

Wird eine Stiftung mit Sitz in Mittelfranken ins Leben gerufen, ist die Regierung von Mittelfranken im Ansbacher Schloss zuständig. Dort wird auch eine Statistik geführt: Danach bestanden zum 1. Januar diesen Jahres – sieht man einmal von den kirchlichen Einrichtungen ab – 373 rechtsfähige Stiftungen.

Davon standen 337 unter staatlicher Aufsicht. Bei den restlichen 36 handelt es sich um „nicht-öffentliche Stiftungen“. Sie unterliegen keiner Aufsicht durch den Staat.

In diesem Jahr hat die Bezirksregierung im Ansbacher Schloss bisher elf neue Stiftungen anerkannt. Unter anderem entstanden die „Stiftung Lebenshilfe“ des Vereins Lebenshilfe Ansbach, die „Stiftung Leben gestalten“ des Diakoniewerkes Neuendertelsau und die „Els-Kreiselmeyer-Ge-

dächtnis-Stiftung“ einer Privatperson in Feuchtswangen.

„Stifter kann fast jeder sein“, schreibt die Regierung, vorausgesetzt er verfügt über genügend Vermögen, den Stiftungszweck „auf Dauer nachhaltig erfüllen zu können“. Der Gesetzgeber schreibt dafür ein „Grundstockvermögen“ von mindestens 50 000 Euro vor. Dieses Stiftungsvermögen darf nicht angetastet werden. Einzig die Erträge aus dem Vermögen dürfen für einen guten Zweck verwandt werden.

Und der guten Zwecke sind viele: „Die meisten Stiftungen unterstützen soziale Zwecke, wie Kinder- und Altenhilfe, aber auch Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung, Umwelt- und Naturschutz sowie Gesundheit und Sport werden gefördert“, teilt die Regierung von Mittelfranken mit.

In der letzten Zeit, so die Regierung, seien sogenannte Bürgerstiftungen entstanden. Dabei finden sich Firmen, Organisationen, aber auch Privatpersonen zusammen, um meist verschiedene Stiftungszwecke zu bedienen. Ein Beispiel dafür ist die Bürgerstiftung Dinkelsbühl mit einem Kapitalstock von 120 000 Euro. Das Förderprogramm ist breit angelegt. Es reicht vom Naturschutz über Erziehung bis hin zur Kunst.



Die Ansbacher Fachhochschule (unser Bild zeigt den Campus) profitiert von einer Stiftung. 66 Einzelstifter haben sie gemeinsam ins Leben gerufen. Foto: Albright

„In gewissem Sinn kann auch die 2006 von 66 Einzelstiftern errichtete Hochschulstiftung Ansbach dazugezählt werden“, erklärt die Regierung von Mittelfranken. In diesem Fall beschränke sich der Zweck jedoch auf die Förderung der Fachhochschule in Ansbach.

„Das ist eine neue Form des Mäzenatentums und eine großartige Ge-

schichte“, sagt Dr. Alfred Meyerhuber. Der Rechtsanwalt ist einer der wenigen in der Region, der sich des Stiftungsrechtes annimmt. Nach seiner Beobachtung auf dem Deutschen Stiftertag in München wird die Bandbreite bei den Stiftungen immer größer. Dr. Meyerhuber vermutet dahinter die Übernahme eines Trends aus den USA.

Doch ein zweiter Aspekt kommt hinzu: Der Staat fördert Stiftungen. Seit 2007, so der Anwalt, könne ein Stifter bis zu einer Million Euro pro Jahr als Sonderausgabe steuerlich geltend machen. „Darüber hinaus kann bis zu einem Drittel des Einkommens der Stiftung für Rentenbezugsrechte des Stifters und seiner nächsten Angehörigen verwendet werden.“